

Nr.	22/1
-----	------

- | | | |
|--|----------|----------|
| | Datum | |
| - Frage an FA SÜGB weitergeleitet: | | |
| - Beschluss durch FA SÜGB: | 26.04.05 | |
| - Vernehmlassung notwendig: | | |
| <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> X <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | | |
| - Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB: | 03.05.05 | |
| - Überprüfung Beschluss | 21.03.17 | |
| - Verteilung gemäss Verteiler:
(Vorstand, TK, FA, Überwacher) | KW 19/05 | 21.03.17 |

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
<p>Gesteinskörnungen / Beton</p> <p>Aussagekraft der Messung der Wasseraufnahme WA der Gesteinskörnungen und der Berücksichtigung im Beton?</p>		
<p>Beschluss</p> <p>Bei der Laborprüfung entstehen je nach Laborant und somit auch je nach Labor unterschiedliche Ergebnisse. Der Hersteller der Gesteinskörnung hat den Wert zu verifizieren und entsprechend zu deklarieren.</p> <p>Der Betonhersteller muss, wenn er die Wasseraufnahme der Gesteinskörnungen in die Rezeptur einfließen lässt, den in der Leistungserklärung vom Lieferanten ausgewiesenen Wert oder einen kleineren Wert verwenden.</p>		
<p>Bemerkung</p>		

Beschluss der FA-Sitzung vom 26.04.05/21.03.2017